

# Preisblatt Wasser

Gültig vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020

## Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel!

Damit Sie unser Wasser in sehr guter Qualität genießen können, betreiben die Stadtwerke Pirmasens aufwändige und vielseitige Prozesse. Ständige Kontrollen geben Ihnen die Gewissheit, Ihr Wasser in allen Lebenslagen bedenkenlos nutzen zu können.

Das Wasser in unserem Versorgungsgebiet liegt im Härtebereich "weich": Weniger als 1,5 Millimol Calcium-carbonat je Liter (entspricht 8,4 °dH). Eine detaillierte Wasseranalyse können Sie gerne in unserem Beratungs-zentrum erhalten oder unter [www.swps.de](http://www.swps.de).

## Wasser – ein preisgünstiger Durstlöcher

1 m<sup>3</sup> Trinkwasser (1.000 l) der Stadtwerke Pirmasens kostet 1,52 €, 1 Liter damit 0,152 Cent.

Die Stadtwerke Pirmasens liefern Wasser an Tarifkunden gemäß den „Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) einschließlich der „Ergänzende Bestimmungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden“.

Der <b>Arbeitspreis</b> beträgt bei einem Wasserverbrauch innerhalb eines Jahres	<b>Nettopreis</b> Euro / m <sup>3</sup>	<b>Bruttopreis</b> Euro / m <sup>3</sup>
pro m <sup>3</sup>	1,45	1,52

Der <b>Grundpreis</b> beträgt bei einem Wasserverbrauch innerhalb eines Jahres pro Zähler	<b>Nettopreise</b> Euro / Monat	<b>Bruttopreise</b> Euro / Monat
bis 200 m <sup>3</sup>	8,00	8,40
von 201 bis 350 m <sup>3</sup>	14,00	14,70
von 351 bis 500 m <sup>3</sup>	20,00	21,00
von 501 bis 1.000 m <sup>3</sup>	30,00	31,50
von 1.001 bis 2.500 m <sup>3</sup>	50,00	52,50
von 2.501 bis 5.000 m <sup>3</sup>	100,00	105,00
von 5.001 bis 10.000 m <sup>3</sup>	225,00	236,25
ab 10.001 m <sup>3</sup>	350,00	367,50

<b>Standrohr</b> Mindestgebühr	100,00	105,00
pro angefangener Kalendertag nach Ablauf eines Monats	3,00	3,15

Die aufgeführten Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe für Trinkwasser von 5 %.

## Das Wasserentgelt setzt sich zusammen aus

a) einem Arbeitspreis für die abgenommene Wassermenge,

b) einem Grundpreis (anteilige Bereitstellungskosten, Kosten der Messeinrichtung) in Abhängigkeit des Wasserverbrauchs.

Für jeden Wasserzähler wird ein Grundpreis in Rechnung gestellt. Der Grundpreis ist auch dann zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Wasser abgenommen wird. Die Einstufung in die Grundpreisstaffel erfolgt für jeden Zähler nach dem ermittelten Wasserverbrauch innerhalb eines Jahres.

## Das Wasserentgelt nach dem allgemeinen Tarif enthält

- Konzessionsabgaben, die an die Kommune abgeführt werden und
- das Wasserentnahmeentgelt, welches an das Land Rheinland-Pfalz abgeführt wird.